

# **Durchführungsbestimmungen 2011**

-Stand 21. April 2011-

Britta Düsterloh  
HV Westfalen – Bezirk Nord  
Mädchenwartin

Andreas Tiemann  
HV Westfalen – Bezirk Nord  
Jungenwart

Durchführungsbestimmungen Spielrunden zur Ermittlung der Mannschaften im Spieljahr 2011/2012

- a) für die Jugendbundesliga und Regionalliga-Qualifikation im HV Westfalen
- b) für die Oberliga der A- und B-Jungen sowie der A-Mädchen
- c) für die Bezirksliga der A-, B- und C-Jungen sowie der B- und C-Mädchen

## **A. Spielpaarungen und Spieltermine**

Diese Ausschreibung in Verbindung mit dem Spielplan, der im SIS-Handball hinterlegt ist, gilt als Einladung für die teilnehmenden Vereine. Die Qualifikationsspiele werden in Turnierrunden zu den im SIS angesetzten Terminen ausgetragen. Die Gruppen sowie die Ausrichter der ersten Runden wurden auf der Jugendarbeitstagung des Bezirks Nord am 19. Februar 2011 ausgelost.

Die Ausrichter sowie die Aufstiegsregelungen sind jeweils auf der Infoseite im SIS bei jeder Staffel hinterlegt.

Zur besseren Lesbarkeit ist in dieser Durchführungsbestimmung die männliche Sprachform gewählt worden. Es ist selbstverständlich immer auch die weibliche Sprachform gemeint.

In der 2. und 3. Runde erfolgt die Zusammensetzung der Gruppen aufgrund der Platzierung in der jeweils vorhergehenden Turnierrunde. Die Vergabe der Turnierausrichtung dieser Runden erfolgt kurzfristig durch den Jungenwart.

Hierbei sind folgende Termine zu beachten:

mA-Jugend

JBL-Qualifikation 2. Runde: es können sich die jeweils bestplatzierten Mannschaften der 1. Runde, die in der 1. Runde keine Ausrichtung hatten, bis Montag, 16. Mai 2011 um 18.00 Uhr per E-Mail beim Jungenwart um die Ausrichtung bewerben.

OL-Qualifikation 2. Runde: es können sich die jeweils bestplatzierten Mannschaften der 1. Runde, die in der 1. Runde keine Ausrichtung hatten, bis Montag, 30. Mai 2011 um 18.00 Uhr per E-Mail beim Jungenwart um die Ausrichtung bewerben.

BL-Qualifikation 2. Runde: es können sich die jeweils bestplatzierten Mannschaften der 1. Runde, die in der 1. Runde keine Ausrichtung hatten, bis Montag, 30. Mai 2011 um 18.00 Uhr per E-Mail beim Jungenwart um die Ausrichtung bewerben.

#### mB-Jugend

OL-Qualifikation 2. Runde: es können sich die jeweils bestplatzierten Mannschaften der 1. Runde, die in der 1. Runde keine Ausrichtung hatten, bis Mittwoch, 8. Juni 2011 um 18.00 Uhr per E-Mail beim Jungenwart um die Ausrichtung bewerben.

#### mC-Jugend

BL-Qualifikation 2. Runde: es können sich die jeweils bestplatzierten Mannschaften der 1. Runde, die in der 1. Runde keine Ausrichtung hatten, bis Mittwoch, 8. Juni 2011 um 18.00 Uhr per E-Mail beim Jungenwart um die Ausrichtung bewerben.

#### wA-Jugend

RL/OL-Qualifikation 2. Runde: es können sich die jeweils bestplatzierten Mannschaften der 1. Runde, die in der 1. Runde keine Ausrichtung hatten, bis Montag, 30. Mai 2011 um 18.00 Uhr per E-Mail beim Jungenwart um die Ausrichtung bewerben.

OL-Qualifikation 3. Runde: es können sich die jeweils bestplatzierten Mannschaften der 2. Runde, die in der 1. oder 2. Runde keine Ausrichtung hatten, bis Mittwoch, 8. Juni 2011 um 18.00 Uhr per E-Mail beim Jungenwart um die Ausrichtung bewerben.

#### wB-Jugend

BL-Qualifikation 2. Runde: es können sich die jeweils bestplatzierten Mannschaften der 1. Runde, die in der 1. Runde keine Ausrichtung hatten, bis Montag, 20. Juni 2011 um 18.00 Uhr per E-Mail beim Jungenwart um die Ausrichtung bewerben.

#### wC-Jugend

BL-Qualifikation 2. Runde: es können sich die jeweils bestplatzierten Mannschaften der 1. Runde, die in der 1. Runde keine Ausrichtung hatten, bis Mittwoch, 8. Juni 2011 um 18.00 Uhr per E-Mail beim Jungenwart um die Ausrichtung bewerben.

Sollte bis zum festgelegten Zeitpunkt von den vorgesehenen Vereinen keine Bewerbung vorliegen, wird das Turnier an einen anderen Verein vergeben, der sich bis zu diesem Termin beworben hat.

Bei allen Bewerbungen sind die Halle und die Anfangszeit anzugeben. Es ist zu berücksichtigen, dass gem. eines Beschlusses der Jugendarbeitstagung vom 14. März 2009 Turniere mit 6 Mannschaften grundsätzlich in zwei Sporthallen ausgetragen werden, die max. 500 Meter auseinander liegen.

### **B. Altersklassen**

Spielberechtigt sind Spieler/innen der A-Jugend, die am 01.01.1993 oder später geboren sind, sofern sie das Jugendspielrecht besitzen und der B-Jugend, die am 01.01.1995 oder später geboren sind sowie der C-Jugend, die am 01.01.1997 oder später geboren sind.

## C. Spieltechnische Bestimmungen

1. Die spieltechnische Überwachung liegt bei der Spielleitenden Stelle des Bezirkes Nord, (Andreas Tiemann für die Mädchen, Britta Düsterloh für die Jungen). Die Organisation erfolgt durch den Jungenwart. Dabei ist der Verein vor Ort der Ausrichter. Insbesondere sorgt er für die Einhaltung des vorgegebenen Spielplans, für die sorgfältige Tabellenführung (wichtig für die Zuweisung der nicht qualifizierten Vereine zur nächsten Turnierrunde) und für die schnellstmögliche Zustellung der Turnier-Unterlagen an die Spielleitende Stelle.
2. Unmittelbar nach Turnierende sind die Spielergebnisse vom Ausrichter im SIS zu erfassen. Ist dieses in Ausnahmefällen nicht möglich, sind die Ergebnisse per E-Mail an den Jungenwart zu senden.
3. Der Spielleitenden Stelle bleibt das Recht vorbehalten, für die einzelnen Turnierrunden die Spiel- und Zeitpläne festzusetzen und Spielplankorrekturen auch aus hallentechnischen Gründen vorzunehmen, die für die beteiligten Vereine ohne Einspruchsmöglichkeit bindend sind.
4. Die Einhaltung der spieltechnischen Bestimmungen (Ablaufplan, Anfangszeiten etc.) obliegt dem ausrichtenden Verein. Der ausrichtende Verein benennt bei dem Jungenwart bis donnerstags vor der Veranstaltung eine Person, die die Einhaltung der Bestimmungen überwacht (Aufsichtsführender). Der Aufsichtsführende hat für die Dauer des Turniers in der Sporthalle anwesend zu sein. Es ist eine Telefon-Nr. bekanntzugeben, unter der die spielleitenden Stellen den Aufsichtsführenden erreichen können. Die spielleitenden Stellen sind während der Turniere für Rückfragen telefonisch zu erreichen. Die Kosten für den Aufsichtsführenden gehen zu Lasten des ausrichtenden Vereins. In besonderen Fällen können von den spielleitenden Stellen amtliche Aufsichten angesetzt werden. Der ausrichtende Verein wird rechtzeitig vor der Veranstaltung von den spielleitenden Stellen informiert. Die Kostenregelung für angesetzte amtliche Aufsichten siehe Abschnitt E Nr. 1.
5. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der derzeit für den DHB gültigen Fassung. Darüber hinaus gelten die verbindlichen Durchführungsbestimmungen des HV Westfalen nach der Rahmentrainingskonzeption für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball (Richtlinien für Vereine / Schiedsrichter) in der Fassung vom 1. Juli 2007.
6. Bei Einzelspielen ist eine Spielzeit wie in der Saison vorgesehen. Die Spielzeit bei Spielen in Turnierform ist wie folgt festgelegt: bei Turnieren mit...
  - ...6 Mannschaften – 2 x 12 Minuten mit 2 Minuten Halbzeitpause
  - ...5 Mannschaften – 2 x 12 Minuten mit 2 Minuten Halbzeitpause
  - ...4 Mannschaften – 2 x 15 Minuten mit 3 Minuten Halbzeitpause
  - ...3 Mannschaften – 2 x 20 Minuten mit 10 Minuten Halbzeitpause (die Spiele werden im 2-Stundentakt angesetzt)
7. Es gelten die Satzung des HV Westfalen und die Ordnungen des DHB und WHV einschließlich der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in Verbindung mit der Jugendordnung des WHV. Insbesondere wird auf die Regelungen des § 54 der Spielordnung (Spiele in Turnierform) verwiesen.

8. Bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften wird auf allen maßgeblichen Plätzen wie folgt verfahren:

2 Mannschaften:

- a) direkter Vergleich
- b) ist dieser unentschieden ausgegangen, erfolgt im Anschluss an das Turnier ein 7-m Werfen gem. Kommentar zur Regel 2:2

3 Mannschaften und mehr:

Sind mehr als 2 Mannschaften punktgleich, ist anhand der Ergebnisse der Spiele dieser Mannschaften untereinander eine gesonderte Tabelle zu erstellen. In dieser Tabelle erfolgt die Wertung:

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c) bei gleicher Tordifferenz nach der Mehrzahl der erzielten Tore.
- d) bei gleicher Anzahl der erzielten Tore nach der besseren Tordifferenz im gesamten Turnier
- e) ist auch diese Tordifferenz gleich, erfolgt im Anschluss an das Turnier ein 7-m Werfen gem. Kommentar zur Regel 2:2.

Bei Entscheidungsspielen:

- a) 1mal 2x5 Minuten Verlängerung
- b) noch unentschieden, dann 7-m Werfen gem. Kommentar zur Regel 2:2.

9. Ist eine öffentliche Zeitmessanlage vorhanden, muss diese benutzt werden. Die Bedienung erfolgt am Zeitnehmertisch und nur durch den Zeitnehmer. Ist keine regelgerechte öffentliche Zeitmessanlage vorhanden, bedient sich der Zeitnehmer einer auf dem Zeitnehmertisch aufzustellenden angemessenen Tischstoppuhr. Sind beide Möglichkeiten nicht gegeben, so können in Abstimmung mit den Schiedsrichtern andere Zeitmessungen abgesprochen werden. Hierbei handelt es sich allerdings um eine Ordnungswidrigkeit, die gemäß § 25 RO geahndet wird. Die Hinausstellungen sind durch den Zeitnehmer auf den entsprechenden Vordrucken schriftlich bekannt zu geben. Die Regelungen des Team-Time-out finden bei den Spielen in Turnierform wegen der verkürzten Spielzeiten keine Anwendung.

10. Der Jungewart ist für die Benachrichtigung der Vereine und für die Weitergabe der Ausschreibung über das SIS-Handballprogramm verantwortlich.

11. Die Schiedsrichter-Ansetzung obliegt dem Bezirksschiedsrichterwart bzw. seinen Mitarbeitern. Ein Einspruch hiergegen ist nicht möglich.

12. Der Zeitnehmer wird vom erstgenannten, der Sekretär vom Zweitgenannten Verein gestellt. Sollte von den am Spiel beteiligten Vereinen kein Zeitnehmer oder Sekretär gestellt werden können, übernimmt der Ausrichter diese Funktion.

13. Zur Beförderung der Mannschaften werden zugelassen und anerkannt:

- öffentliche Verkehrsmittel (Deutsche Bahn, Nahverkehrsmittel)
- behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Busse

Sollte eine Mannschaft durch unterwegs auftretende und von ihr nicht zu vertretende Umstände den Spielort nicht oder nicht rechtzeitig erreichen können, ist eine Bescheinigung des entsprechenden Verkehrsunternehmens bzw. der dort zuständigen Polizei vorzulegen. Die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge erfolgt auf eigenes Risiko.

14. Die angesetzte Anwurfzeit ist einzuhalten. Auf Gastmannschaften und Schiedsrichter wird 15 Minuten gewartet. Tritt eine Mannschaft zu einem Turnierspiel nicht an, so wird dieses Spiel für die fehlbare Mannschaft mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten als verloren gewertet.

Tritt eine Mannschaft zu einem Turnier aus von ihr zu vertretenden Gründen nicht an (Ausnahme Nr. 17), so scheidet sie automatisch aus allen weiteren Qualifikationsrunden aus und wird für den Spielbetrieb der nächsten Saison in den Kreisspielbetrieb eingegliedert.

15. Jeder Verein füllt vor Spielbeginn einen Spielbericht (Mannschaftsliste) aus, der von den SR kontrolliert wird. Für jedes Turnierspiel ist gesondert ein Spielbericht auszufüllen, in den nur noch die Rückennummern und Namen der Spieler einzutragen sind. Durchschriften sind nicht erforderlich. Jeder Spielbericht ist von den beteiligten Mannschaften und den SR zu unterschreiben. **Es sind nur die Originalspielberichte des HV Westfalen e.V. zugelassen.**

16. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung (Entscheidung durch Schiedsrichter) wechselt der zweitgenannte Verein die Trikots.

17. Bis zu folgenden Terminen können die beteiligten Vereine auf die weitere Teilnahme an den Qualifikationsrunden verzichten:

- mA-Jugend JBL-Qualifikation: Mannschaften, die sich bis Montags, 16. Mai 2011 um 18.00 Uhr bei der Spielleitenden Stelle und dem Jungenwart per E-Mail abmelden, werden in die Oberliga-/Bezirksligaqualifikation am 28./29. Mai 2011 aufgenommen.
- mA-Jugend OL-Qualifikation: Mannschaften, die in den Gruppen C, D, E oder F einen der ersten beiden Plätze erreicht haben und nicht an der Oberligaqualifikation teilnehmen möchten, können sich bis Montags, 30. Mai 2011 um 18.00 Uhr bei der Spielleitenden Stelle und dem Jungenwart per E-Mail abmelden und werden in die Bezirksliga eingegliedert.
- mB-Jugend OL-Qualifikation: Mannschaften, die sich bis Mittwoch, 8. Juni 2011 um 18.00 Uhr bei der Spielleitenden Stelle und dem Jungenwart per E-Mail abmelden, werden in die Bezirksliga eingegliedert.
- wA-Jugend: Mannschaften, die die RL-Qualifikation auf HV-Ebene erreicht haben und dennoch nicht die HV-Qualifikation spielen wollen, können sich bis Mittwoch, 8. Juni 2011 um 18.00 Uhr bei der spielleitenden Stelle und beim Mädchenwart abmelden, ohne die Zugehörigkeit zur Oberliga zu verlieren.

18. Bei Vereinen, die in einer Altersklasse einen Bonusplatz erlangt haben, wird das Spielrecht für untere Mannschaften dieser Altersklasse in der Weise eingeschränkt, dass der Verein vor Beginn der Qualifikationsrunde auf Kreisebene zwölf Spieler zu benennen hat. Dabei sind Kaderspieler absteigend der Kaderzugehörigkeit (DHB, Regionalverband, Landesverband) aufzuführen. Die benannten Spieler sind für die unteren Mannschaften während der gesamten Qualifikation (Kreis, Bezirk und HV Westfalen) nicht spiel- und teilnahmeberechtigt.

Sollte nach dem 15.4. bis zum Ende der Qualifikationsrunde ein Spieler, der mindestens einem Landesverbandskader angehört, zu dem Verein wechseln, ist auch dieser Spieler in einer unteren Mannschaft nicht spiel- und teilnahmeberechtigt und hat unverzüglich nachgemeldet zu werden. In diesem Fall kann der letztgenannte Spieler der Liste gestrichen werden (dieses Verfahren ist analog beim Wechsel mehrerer Spieler mit den angegebenen Voraussetzungen anzuwenden). Bei allen anderen Spielern gelten die Festspielbestimmungen gem. SpO.

Die Meldung ist fristgerecht bis zum 15. April eines jeden Jahres beim JA-Vorsitzenden des HV Westfalen abzugeben. Sollte ein Verein diese Frist versäumen, gilt der Bonusplatz als nicht angenommen.

#### **D. Rechtliche Bestimmungen**

1. Für Streitfragen, die sich in den Qualifikationsrunden ergeben, ist der Bezirkssprucausschuss Nord (BSA) zuständig.
2. Einsprüche sind unter der Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der RO/DHB und der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV an die Vorsitzende des BSA zu richten. Die Einsprüche sind vom Einspruchsführenden am Spieltag telefonisch vorab bei der BSA-Vorsitzenden und der Spielleitenden Stelle anzukündigen.
3. In Abänderung der Fristenbestimmungen gemäß § 39 RO ist der schriftliche Einspruch so auf den Weg zu bringen, dass er spätestens am zweiten Tag nach dem Turnier bis 24.00 Uhr bei der BSA-Vorsitzenden vorliegt. Geht die Einspruchsschrift später ein, gilt die Einspruchsfrist als verwirkt. Eine Kopie der Einspruchsschrift ist dem gegnerischen Verein direkt zuzusenden. Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 RO und hinsichtlich der Kosten/Gebühren die des § 44 RO zu beachten
4. In allen Verfahren, die spieltechnische Folgerungen zum Ziel haben, sind die Entscheidungen nur für die laufende Runde wirksam. Hat die nächste Runde begonnen, sind die spieltechnischen Folgerungen nicht mehr möglich (vgl. § 53 SpO/DHB).
5. Ein Turnierspiel gilt als ein Spiel im Sinne des § 55 SpO (Festspielen) und des § 5 RO.
6. Die besonderen Festspielbestimmungen für Vereine, die einen Bonusplatz vom Jugendausschuss des HV Westfalen erhalten haben, gelten auch in dieser Qualifikationsrunde.

#### **E. Wirtschaftliche Bestimmungen**

1. Gem. Beschluss des Erweiterten Präsidiums des HV Westfalen vom 29. April 2006 (veröffentlicht im WH 17/2006) werden die Schiedsrichter wie folgt abgerechnet:
  - a) Vergütung nach Ausbleibezeit gem. gültiger WHV FinO
  - b) Zusätzliche Spielleitungsentschädigung in Höhe von 2,50 Euro je Spiel
  - c) Fahrtkosten gem. gültiger WHV FinO
2. Die Kosten für Schiedsrichter und amtliche Aufsicht werden wie folgt auf die teilnehmenden Vereine umgelegt: der Ausrichter zahlt immer 40 % der anfallenden Kosten, die weiteren beteiligten Vereine teilen sich den Rest zu gleichen Teilen. Die Abrechnung erfolgt unmittelbar im Anschluss an das jeweilige Turnier durch den ausrichtenden Verein. Dieser bezahlt die SR und die amtliche Aufsicht und belastet die Vereine. Die Vereine haben die notwendigen Finanzmittel mitzubringen.
3. Sollte ein ausrichtender Verein Eintritt kassieren, so werden diese Eintrittsgelder von den Kosten für Schiedsrichter und amtliche Aufsicht abgezogen. Den verbleibenden Betrag tragen die beteiligten Vereine im oben angegebenen Verhältnis. Eventuelle Überschüsse verbleiben beim ausrichtenden Verein.

## F. Mannschaftsmeldung / Aufstiegsregelung

1. Die Kreise melden ihre Kreisvertreter (Jungen und Mädchen) an den Jungenwart des Bezirks bis zu folgenden Meldeterminen:

mA-Jugend – Jugendbundesliga: Sonntag, 9. Mai 2011

mA-Jugend – Ober-/Bezirksliga: Sonntag, 22. Mai 2011

mB-Jugend – Ober-/Bezirksliga: Sonntag, 29. Mai 2011

mC-Jugend – Bezirksliga: Sonntag, 29. Mai 2011

wA-Jugend – Regional-/Oberliga: Sonntag, 22. Mai 2011

wB-Jugend – Bezirksliga: Sonntag, 12. Juni 2011

wC-Jugend – Bezirksliga: Sonntag, 29. Mai 2011

2. Die Aufstiegsregelung für jede einzelne Altersklasse ist in den Anlagen beigefügt. Die Anlagen werden hiermit Bestandteil dieser Ausschreibung.

## G. Sonstige Hinweise

Die ausrichtenden Vereine werden gebeten, einen Verkauf (Getränke, Imbiss) einzurichten. Da es sich um eine Jugendveranstaltung handelt, sollte Ausschank von alkoholischen Getränken maßvoll gehandhabt werden. Auf jeden Fall ist sicher zu stellen, dass kein Alkohol in den Wettkampfbereich gelangt.

Für die ordnungsgemäße organisatorische Abwicklung der Veranstaltung ist der ausrichtende Verein zuständig. Hierzu sollte ein Exemplar dieser Durchführungsbestimmungen in Papierform vorliegen.

Im Namen der Jugendarbeitstagung des Bezirks Nord wünschen wir den Spielen einen guten Verlauf und allen Mannschaften sportlichen Erfolg.

Bielefeld, Hille im April 2011

Britta Düsterloh  
Lannerstr. 20  
33647 Bielefeld  
Tel. 0521 / 429134  
Mobil 0160 - 84 36 82 9  
bj.duesi@t-online.de

Andreas Tiemann  
Riekkamp 21  
32479 Hille  
Tel. 05703 / 95935  
Mobil 0170 – 31 41 899  
jugendhandball@freenet.de